

Sitzungsart	Kulturkonvent	Einreicher	Konventsvorsitzender
Bearbeiter	Frau Hollmann	Datum der Sitzung	06.12.2024
Drucksache	5/134-2024	erstellt am	14.11.2024
Behandlungsstatus	öffentlich	Tagesordnungspkt. Nr.	5
Vorlagenart	Beschlussvorlage	Beschlussvorschlag Nr.	680

Verhandlungsgegenstand:
Projektförderung 2025 - Positivliste

Gesetzliche Grundlage	SächsKRG
bereits gefasste Beschlüsse	
aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle	Gesamtbetrag	Planansatz Haushaltsjahr	Folgejahr(e)
Bezeichnung Buchungsstelle			
25.4.0.02.431210...810			
Zuschüsse zur Projektförderung			
Ertrag			

Sachvortrag
<p>Gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien fördert der Kulturraum nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel und nach Maßgabe der Förderrichtlinie die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft oder Rechtsform.</p> <p>Grundlage für die Förderung 2025 ist die Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte ab 2024 (FörderRL KR ON) vom 19. April 2023.</p> <p>Der Kulturbeirat hat sich am 06.11.2024 mit den Anträgen auf Projektförderung 2025 befasst.</p> <p>Eine Beschlussfassung des Haushaltes des Kulturraumes für das Jahr 2025 ist für das Februar 2025 geplant.</p> <p>Da zum 01. Januar 2025 keine Haushaltssatzung rechtswirksam beschlossen ist, besteht</p>

vorläufige Haushaltsführung nach § 78 SächsGemO. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung dürfen lediglich unabweisbar notwendige Ausgaben geleistet werden.

Es soll ein Grundsatzbeschluss des Kulturkonventes bezüglich einer „Positivliste“ noch vor Jahresbeginn 2025 gefasst werden. In diese „Positivliste“ sollen Projekte aufgenommen werden, die für den Kulturraum von übergeordneter regionaler Bedeutung sind und mit aller Wahrscheinlichkeit auch eine Förderung erhalten werden.

Beschlussvorschlag

Der Kulturkonvent beschließt die in der Anlage beigefügte Positivliste zur Projektförderung 2025 vorbehaltlich des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2025 und vorbehaltlich der gesicherten Gesamtfinanzierung der zu fördernden Maßnahmen.

Anlagen

Die Positivliste wird zur Sitzung ausgereicht.

Abstimmung

Ja		Nein		Enthaltung	
-----------	--	-------------	--	-------------------	--